-Amtliche Bekanntmachung-

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Tützpatz "südlich von Tützpatz" hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat mit Beschluss vom 19.05.2022 den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 "südlich von Tützpatz" in der Fassung vom Mai 2022 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 25 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er erstreckt sich südlich von Tützpatz auf eine Teilfläche des Flurstücks 10, der Flur 2 in der Gemarkung Tützpatz.

Das Planungsziel umfasst die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes "AGRI-PV Kulturanbau" gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 "südlich von Tützpatz" in der Fassung vom Mai 2022 einschließlich der Planzeichnung Teil A, des Textteils B sowie des Vorhaben- und Erschließungsplans, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 18.07.2022 bis einschließlich 22.08.2022

im Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während folgender Zeiten eingesehen werden:

montags von 9:00 – 16:00 Uhr dienstags von 9:00 – 18:00 Uhr mittwochs von 9:00 – 16:00 Uhr donnerstags von 9:00 – 16:00 Uhr freitags von 9:00 – 12:00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Tützpatz/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht unter dem Punkt Bauleitplanung einsehbar.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

- 1. Stellungnahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
- 2. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- 3. Biotopkartierung
- 4. Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

 Die im Planungsraum betroffenen Böden sind durch ein mittleres landwirtschaftliches Ertragsvermögen mit durchschnittlichen Ackerzahlen von 35 gekennzeichnet.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 25 ha und ist unversiegelt.
- Die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung erfolgt intensiv als Acker

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Gewässer sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht vorhanden. Die Ackerflächen im Planungsraum sind jedoch dräniert. Dieses Dränsystem ist zu erhalten.
- Der Planungsraum liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten. Die Überdeckung des Grundwasserleiters ist mit Tiefen größer 10 m als sehr hoch einzuschätzen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Die Gemeinde Tützpatz, die der Landschaftszone "Rückland der Mecklenburgischen Seenplatte" zugehört, liegt in einem niederschlagsreichen Gebiet, das warm und gemäßigt ist.
- Die Temperatur beträgt im Jahresdurchschnitt 7,9°C. Innerhalb eines Jahres gibt es durchschnittlich 575 mm Niederschlag.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Es wurde die artenschutzrechtliche Betroffenheit von Brutvögeln sowie Amphibien n\u00e4her untersucht
- Als Lebensraum innerhalb des Geltungsbereiches steht ausschließlich intensiv genutzter Sandacker zur Verfügung

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotopkartierung,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Blick- und Sichtbeziehungen ausgehend von den umliegenden bewohnten Ortslagen sind nicht möglich
- Strukturgebende Gliederungselemente wie Feldhecken und Gehölzflächen bieten einen nahezu umlaufenden Sichtschutz. Einzig die nordöstliche Grenze in Richtung Tützpatz ist im Zuge des Vorhabens durch Neuanpflanzungen zu begrünen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

 Der Vorhabenstandort zeichnet sich durch große Abstände zu den nächstgelegenen Wohn- und Siedlungsbereichen aus. Ausgehend von der Grenze des Geltungsbereiches befinden sich die Ortslagen Gützkow etwa 1.300 m nordwestlich, Röckwitz etwa 1.150 m südwestlich, Tützpatz etwa 950 m nordöstlich und Schossow etwa 370 m südöstlich.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Geltungsbereich befindet sich ein Bodendenkmal.
- In der weiteren Umgebung des Vorhabenstandorts befinden sich mehrere raumwirksam in Erscheinung tretende bzw. auf Fernwirkung angelegte Denkmale

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Innerhalb des Geltungsbereiches und im Umfeld von 1 km befinden sich keine Schutzgebiete, nationaler bzw. gemeinschaftlicher Bedeutung. Eine Betroffenheit des GGB-Gebiet DE 2244-301 "Gützkower Wald und anschließende Kleingewässer" etwa 1.200 m westlich sowie des GGB-Gebiet DE 2244-302 "Kleingewässerlandschaft bei Gültz (nördlich Altentreptow)" etwa 3.300 m nordöstlich des Geltungsbereiches ist aufgrund der fehlenden Wirkbeziehungen des Vorhabens grundsätzlich ausgeschlossen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

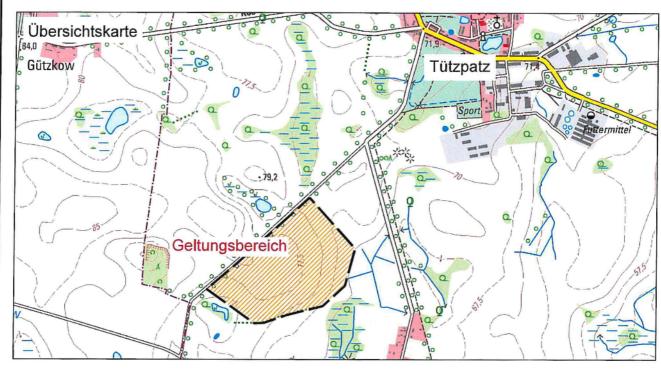
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

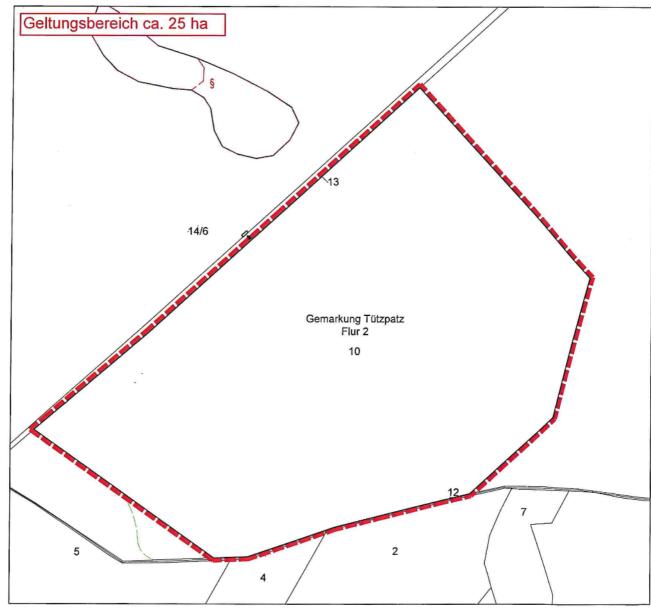
Tützpatz, den

21.06.2022

Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs

Schulz Bürgermeister







vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Tützpatz "südlich von Tützpatz"